

Rezension zu:

Martina Tollkühn, Das Recht auf Information und den Schutz der Privatsphäre. Eine kanonistische Studie zur Geltung von c. 220 CIC/1983 in kirchlichen Beschäftigungsverhältnissen (Kirchen- und Religionsrecht 31), Münster: Aschendorff 2020. ISBN 978-3-402-23740-3

von Daniel Tibi

Der Schutz der eigenen Intimsphäre ist im allgemeinen Kirchenrecht im Rahmen des Rechte- und Pflichtenkatalogs aller Gläubigen in c. 220 CIC normiert. Diese Schutzbestimmung spielt eine zentrale Rolle in der kirchlichen Seelsorgstätigkeit, in der intime Angelegenheiten der Gläubigen zur Sprache kommen, die vor unrechtmäßiger Weitergabe an Dritte geschützt werden müssen. Doch nicht nur im Rahmen von Seelsorgsarbeit kommt die Kirche mit sensiblen personenbezogenen Daten in Kontakt. Auch im Rahmen von kirchlichen Beschäftigungsverhältnissen sammeln und verarbeiten kirchliche Arbeitgeber personenbezogene Daten ihrer Beschäftigten. Ein gesamtkirchliches Datenschutzrecht gibt es nicht, doch lässt sich das Recht auf Schutz personenbezogener Daten aus c. 220 CIC ableiten. In Deutschland haben die Diözesanbischöfe aufgrund des Selbstverwaltungsrechts in inneren Angelegenheiten der Katholischen Kirche sowie aufgrund einer Ermächtigung in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ein eigenes „Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz“ in Kraft gesetzt. Die vorliegende Arbeit von Martina Tollkühn, die die Verfasserin im Wintersemester 2019/2020 als theologische Dissertationsschrift bei der Julius-Maximilians-Universität Würzburg eingereicht hat, geht der Frage nach, „wie ein verantwortlicher Umgang mit personenbezogenen Daten in den verschiedenen kirchlichen Beschäftigungsverhältnissen auf der Grundlage des kirchlichen Datenschutzrechts aussehen kann“ (33).

Das erste Kapitel geht den staatlichen und internationalen Vorgaben zum Datenschutz als Teil des Persönlichkeitsschutzes nach soweit sie für kirchliche Beschäftigungsverhältnisse von Bedeutung sind. Zunächst wird der Begriff der Person definiert, der als Grundlage für das Verständnis von Privatsphäre dient. Dem Blick in die staatlichen Datenschutzgesetze geht die Frage voran, inwieweit diese für alle geltende Gesetze darstellen und damit auch die katholische Kirche binden. An staatlichen Gesetzen werden zunächst das außer Kraft getretene Bundesdatenschutzgesetz und die Länderdatenschutzgesetze betrachtet, um Veränderung und Kontinuität zum aktuell geltenden Recht aufzuzeigen. Sodann wird die

Europäische Datenschutzgrundverordnung thematisiert und erörtert, welchen Einfluss sie auf das staatliche und kirchliche Datenschutzrecht in Deutschland hat.

Im Fokus der vorliegenden Arbeit steht der Schutz personenbezogener Daten im Rahmen von kirchlichen Beschäftigungsverhältnissen deutscher Diözesen. Da diese Beschäftigungsverhältnisse jenen des staatlichen öffentlichen Dienstes in Deutschland ähneln, beschäftigt sich das zweite Kapitel mit den gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten im öffentlichen Dienst in Deutschland, um so einen Referenzpunkt für kirchliche Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten. Dazu wird die Definition des Begriffs der Personalakte nach staatlichem Recht erörtert, was für das kirchliche Verständnis dieses Begriffs einen wichtigen Bezugspunkt liefert, da es im kirchlichen Bereich keine eigenständige Definition dieses Begriffs gibt. Schließlich werden die Rechte und Pflichten des Dienstherrn im Umgang mit personenbezogenen Daten von Beschäftigten erörtert.

Das dritte Kapitel lenkt den Blick auf das deutsche Religionsrecht. Dazu wird zunächst die Religionsfreiheit als Grundlage des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts der inneren Angelegenheiten dargestellt und anschließend wird der Umfang des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts thematisiert. Schließlich wird das Rechtsinstitut der Körperschaft des öffentlichen Rechts für Religionsgemeinschaften erörtert.

Nachdem in den vorherigen Kapiteln die relevanten staatlichen Bestimmungen dargelegt wurden, wendet sich das vierte Kapitel den kirchlichen Vorgaben zum Persönlichkeitsschutz zu. Dazu werden zunächst die Vorgaben zum Persönlichkeitsschutz im *Codex Iuris Canonici* von 1917 untersucht. Anschließend werden die Aussagen in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Persönlichkeitsschutz als theologische Grundlage des geltenden Kirchenrechts erörtert. Schließlich wird der Persönlichkeitsschutz in der nachkonziliaren kirchlichen Gesetzgebung thematisiert.

Darauf aufbauend werden im fünften Kapitel die gesamtkirchlichen Vorgaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten aus kirchlichen Beschäftigungsverhältnissen erörtert. Der Fokus liegt dabei auf einer Auslegung von c. 220 CIC. Sodann werden die grundlegenden Formen kirchlicher Beschäftigungsverhältnisse dargelegt. Schließlich werden weitere relevante kanonische Vorgaben zum Umgang mit Personalakten thematisiert. Dazu zählen die Aufbewahrung von Personalakten in kirchlichen Archiven, das kirchliche Meldewesen sowie Vorgaben an kirchliche Vermögensverwalter im Zusammenhang mit staatlichem Arbeits- und Sozialrecht.

An den Blick auf das gesamtkirchliche Recht schließt sich im sechsten Kapitel ein ausführlicher Blick auf partikularrechtliche Bestimmungen an. Dazu werden verschiedene Arten von kirchlichen Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der deutschen Diözesen dargelegt, die sich aufgrund der vielfältigen kirchlichen Arbeitsbereiche in Pastoral, Bildung und Erziehung, Caritas sowie kirchlicher Verwaltung ergeben, und die Vorgaben zum Umgang mit Personalakten im Rahmen von kirchlichen Beschäftigungsverhältnissen erörtert. Den Anschluss des Kapitels bildet ein Blick auf die von der Katholischen Kirche in Deutschland eingerichteten Datenschutzgerichte.

Im siebten Kapitel werden die Ergebnisse der drei vorhergehenden Kapitel zusammengetragen und ausgewertet. Die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils liefern

die theologische Grundlage, in der die kirchenrechtlichen Normen zum Schutz personenbezogener Daten wurzeln. Das allgemeine Kirchenrecht normiert einen grundsätzlichen Schutz der eigenen Intimsphäre. Konkrete datenschutzrechtliche Bestimmungen finden sich im Partikularrecht.

Im abschließenden achten Kapitel wird der verantwortungsvolle Umgang mit kirchlichen Personalakten als Teil des kirchlichen Datenschutzes herausgestellt. Staatliche und kirchliche Datenschutzregelungen existieren in Deutschland parallel, doch wirken die staatlichen Bestimmungen insofern auf die kirchlichen ein, als dass der kirchliche Datenschutz ein Schutzniveau bieten muss, das dem staatlichen entspricht. Die Notwendigkeit eines kirchlichen Datenschutzes lässt sich theologisch mit der biblisch fundierten Würde des Menschen und dem daraus abgeleiteten Recht auf Persönlichkeitsschutz begründen. An dieses Recht auf Persönlichkeitsschutz knüpfen die partikularrechtlichen Datenschutzbestimmungen an. Mit den in Deutschland etablierten Datenschutzgerichten erster und zweiter Instanz wird eine gerichtliche Überprüfung der kirchlichen Datenschutznormen ermöglicht.

Eine ausführliche Bibliografie sowie ein Anhang mit den wesentlichen Quellentexten runden das Werk ab.

Insgesamt stellt das Buch eine sehr gute Abhandlung zum kirchlichen Datenschutzrecht einschließlich dessen theologischer Begründung dar. Der Fokus der Arbeit liegt auf dem Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen kirchlicher Beschäftigungsverhältnisse, wobei auch die vielfältigen Tätigkeitsbereiche und Beschäftigungsformen berücksichtigt werden. Die Ausführungen leisten einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Durchdringung der Thematik, sind aber ebenso eine praktische Hilfe für kirchliche Arbeitgeber zum verantwortungsvollen Umgang mit den personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter.